

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2024/002/0112</b> <b>Gemeinde Braak</b>	13.05.2024 362.101.2-001 Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend Sarah Wendt
Status voraussichtlich: öffentlich	

## Erweiterung des Angebotes im Jugendtreff Braak

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Finanzausschuss der Gemeinde Braak (Vorberatung)	27.05.2024	Ö
Gemeindevertretung Braak (Entscheidung)	10.06.2024	Ö

### Sachverhalt:

Zur Beratung steht die Erweiterung des Jugendtreffs Braak. Bisher findet der Jugendtreff einmal wöchentlich für zwei Stunden durch die Leitung des Kreisjugendring Stormarn e.V. statt. Zwei Jugendliche Braakerinnen absolvieren zurzeit Ihre Jugendleiter-Ausbildung und stellen sich zur Verfügung, den Jugendtreff ab dem 01.07.2024 für einen weiteren Wochentag für zwei Stunden zu leiten. Der beigefügte Vereinbarungsentwurf enthält neben der Ehrenerklärung weitere Informationen.

Die Aufwandsentschädigung der Jugendtreff-Leiterinnen ist in die Entschädigungssatzung der Gemeinde Braak aufzunehmen. Die Satzungsanpassung ist verwaltungsseitig bereits geplant.

### Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigung für das Haushaltsjahr 2024 für beide Betreuerinnen in Höhe von **960,00 €** (von Juli bis Dezember) wurde nicht eingeplant. In dem Budget 281000 "Aufwand Heimat- und sonst. Kulturpflege", hierzu zählt auch Jugendarbeit, sind zurzeit noch 14.307,00 € verfügbar, diese wurden aber für anstehende Veranstaltungen (Braaker-Movie-Night, Gemeindeausfahrt, Boule-Turnier, Herbstfest, Drachensteigwettbewerb, Seniorenweihnachtsfeier, winterliche Kinderveranstaltung im Gemeindesaal) eingeplant. Es ist daher die Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erforderlich.

Bis 5.000,00 € entscheidet hierüber gemäß Haushaltssatzung der Bürgermeister und wird nach einer Beschlussfassung diesem zur Entscheidung vorgelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zu.

### Anlage/n:

- 1 Entwurf Vereinbarung Jugendtreff Braak



# Vereinbarung

zwischen der **Gemeinde Braak**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Reinhard Diatscheschen, Hauptstraße 49, 22962 Siek

(im Folgenden „Gemeinde Braak“)

sowie



(im Folgenden „die Betreuerin“)

**zur zeitweisen Betreuung von Jugendlichen im Jugendtreff Braak.**

## **Präambel**

Die Gemeinde Braak betreibt einen Jugendtreff innerhalb des Gebäudes der Kita Braak, gelegen in 22145 Braak, Höhenkamp 12. Dieser Raum wird derzeitig nur einmal wöchentlich unter der Leitung des Kreisjugendrings Stormarn e.V. für zwei Stunden genutzt.

Die Gemeinde möchte die Nutzungszeit erhöhen. Hierfür haben sich zwei Personen, die die Jugendleiter-Ausbildung abschließen, zur Verfügung gestellt.

Die Betreuerin möchte den Jugendtreff an einem weiteren Tag für zwei Stunden zusammen mit einer weiteren Betreuerin übernehmen. Sie hat die Ausbildung zur Jugendleitung abgeschlossen, bzw. steht kurz vor dem Abschluss.

Die Betreuerin ist derzeitig noch minderjährig. Sie erhält daher bei der Betreuung bis zum Erreichen der Volljährigkeit Unterstützung durch eine/n Vertreter/in der Gemeinde Braak. Daneben hat der Kreisjugendring Stormarn e.V. seine Unterstützung zugesagt. Beide Seiten benennen eine/n Ansprechpartner/in.

## **§ 1**

### **Grundsätze der Zusammenarbeit**

Das Angebot des Jugendtreffs an dem zusätzlichen Tag unter der Aufsicht der beiden Betreuerinnen richtet sich analog nach den von und zwischen dem Kreisjugendring Stormarn e.V. und der Gemeinde Braak festgelegten Grundsätzen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Braak und der Betreuerin ist auf Offenheit, Transparenz und Zuverlässigkeit aufgebaut. Die Betreuerin wird ihre Arbeit im Jugendraum selbständig planen und gestalten. Im Gegenzug stellt sie sicher, dass sie die Gemeinde Braak über alle relevanten Vorkommnisse aktiv informiert, die sachgerechte Nutzung der Räumlichkeiten und des Inventars sicherstellt und Streitigkeiten schlichtet.

## **§ 2**

### **Ablauf der Zusammenarbeit**

Die Betreuerin erhält einen Schlüssel für den Jugendraum und schließt den Raum eigenständig auf und nach den Treffen wieder ab. Das Programm legt sie eigenverantwortlich fest. Die Dauer der Treffen ist zunächst auf wöchentlich zwei Stunden festgelegt. Tag und Zeit werden mit der Gemeinde Braak und dem Kreisjugendring Stormarn e.V. abgestimmt.

Die Leitung des Jugendtreffs erfolgt durch die Betreuerinnen gemeinsam. Sollte eine Betreuerin ausfallen, wird mit der Gemeinde Braak und/oder dem Kreisjugendring Stormarn e.V. abgestimmt, ob der Termin trotzdem stattfinden kann.

### **§ 3**

#### **Beginn und Beendigung**

Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist die bestandene Jugendleiter-Prüfung, die unterschriebene Ehrenerklärung, sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Gemeinde Braak (Amt Siek). Diese Vereinbarung beginnt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 frühestens zum 1. Juli 2024 und ist unbefristet. Eine Kündigung der Vereinbarung ist beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende ohne Angaben von Gründen möglich.

### **§ 4**

#### **Aufwandsentschädigung**

Die Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € pro Monat, die jeweils zum 15. eines Monats mittels Überweisung erfolgt. Diese wird unabhängig davon gezahlt, ob alle Termine im Monat stattfinden. Fallen die Termine über einen längeren Zeitraum aus, so verständigen sich die Parteien über eine angemessene Anpassung der Pauschale.

Mit der Pauschale sind alle Auslagen abgedeckt. Sollten weitere Kosten für den Betrieb des Jugendraums anfallen, so wird dieses mit der Gemeinde Braak vorab abgestimmt.

### **§5**

#### **Änderungen und Nebenabreden**

Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Braak, den

Reinhard Diatscheschen  
Bürgermeister



# Ehrenerklärung Jugendtreff Braak

Höhenkamp 12, 22145 Braak

Die Jugendarbeit lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin, oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

1. Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass in unserem Jugendtreff keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales sowie nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
3. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich Andere im Jugendtreff so verhalten.
4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Jugendtreff-Teilnehmer/-innen.
5. Ich versuche in meiner Aufgabe als Jugendtreffleiterin die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch Andere im Jugendtreff bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe benötigen, an meine/n Ansprechpartner/in in der Gemeinde Braak.

Braak, der

